



**Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 3. Juli 2017 in Isny i.A.
(Beschlüsse/Kenntnisnahme)**

TOP 2 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Regionale Freiraumstruktur - Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen

- Beschluss: einstimmig so beschlossen

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Rohstoffplanung zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Plansätze und notwendigen räumlichen Festlegungen weiter auszuarbeiten und mit den betroffenen Planungsträgern und Fachbehörden abzustimmen. Ziel ist die Fertigung eines offenlagefähigen Fortschreibungsentwurfs. **Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2017.**

TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Regionale Freiraumstruktur - Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum (Biotopverbund)

- Beschluss: einstimmig so beschlossen

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, das von der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) erarbeitete Fachgutachten bei der Ausarbeitung des regionalen Biotopverbundsystems zu berücksichtigen und die vorgeschlagenen regionalen Schwerpunktgebiete räumlich zu konkretisieren. Ziel ist die Festlegung regional bedeutsamer Gebiete für den Biotopverbund als Vorranggebiete für besondere Nutzungen im Freiraum nach § 12 Abs. 3 Ziff. 7 LplG.

TOP 4 Verfahren zur Änderung des Regionalplans im östlichen Uferbereich des Bodensees

Antrag der Gemeinde Kressbronn a.B. auf Neuabgrenzung des Regionalen Grünzugs vom 28. Juli 2016

- Empfehlungsbeschluss: bei drei Gegenstimmen mehrheitlich so beschlossen

1. Der Planungsausschuss stellt gem. § 12 Abs. 1 LplG die Erfordernis einer Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees fest (entspricht Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen) und stimmt dem von der Verbandsverwaltung vorgelegten Änderungsentwurf (Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge, Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete) zu.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den vorliegenden Änderungsentwurf zu beschließen und die Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 und 3 LplG einzuleiten. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die für die Anhörung notwendigen Unterlagen auszuarbeiten und die weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten.

TOP 5 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Regionale Siedlungsstruktur - Zentrale Orte

- Beschluss: bei zwei Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Siedlungsstruktur - Zentrale Orte zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Plansätze weiter auszuarbeiten und mit den betroffenen Planungsträgern und Fachbehörden abzustimmen. Ziel ist die Fertigung eines offenlagefähigen Fortschreibungsentwurfs.

TOP 6 Radschnellverbindung innerhalb des Verdichtungsraums Ravensburg/Weingarten - Friedrichshafen: Machbarkeitsstudie

- Kenntnisnahme